

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 8 (1875)
Heft: 44

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Achter Jahrgang.

Bern

Samstag den 30. Oktober

1875.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 15 Ct.

Anträge der Vorsteherchaft der Schulsynode betreffend die Fortbildungsschulfrage.

1. Zur Erreichung der in der Bundesverfassung vom 19. April 1874 geforderten „genügenden“ Bildung bedarf das Primarschulwesen des Kantons Bern folgender Hauptverbesserungen:

- a. Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl für Einen Lehrer.
- b. Sorge für allmälige Beseitigung der Gesamtschulen, d. h. derjenigen Schulen, in welchen sämtliche 9 Jahreskurse unter Einem Lehrer stehen.
- c. Strengere Gesetzesbestimmungen hinsichtlich der Absenzen und strenge Vollziehung derselben durch die Schulkommission und Gerichtspräsidenten.
- d. Vermehrung der Sommerschulzeit für die sechs ersten Schuljahre, resp. Erhöhung des bestehenden gesetzlichen Minimums von 12 Sommer Schulwochen.
- e. Möglichste Förderung und Verbreitung der gemeinsamen Oberschulen da, wo die Errichtung von Sekundarschulen nicht thunlich erscheint.
- f. Gesetzliche Regelung der Promotion und strenge Klassifikation der Schüler.
- g. Revision des Unterrichtsplans im Sinne der Vereinfachung.
- h. Herstellung noch nicht vorhandener, notwendiger Lehr- und Veranschaulichungsmittel, sowie allmälige Verbesserung bereits vorhandener Lehrmittel.
- i. Oekonomische Besserstellung der Lehrer und Lehrerinnen.
- k. Erweiterung und Vertiefung der Lehrerbildung durch die im neuen Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten (vom 11. Mai 1875) ermöglichten Verbesserungen.

1. Staatliche Förderung und Unterstützung der Kindergärten.

2. Auch nach Durchführung dieser Verbesserungen vermag die Primarschule die unabwieslichen Forderungen, welche das praktische Leben an den Jüngling und Mann stellt, nicht ausreichend zu befriedigen; eine Fortbildungsschule, welche die Lücke zwischen dem Austritt aus der Primarschule und dem Beginn des militärpflichtigen Alters (zwischen dem 16. und 20. Lebensjahre) ausfüllt, ist ein dringendes Bedürfnis für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit der Bürger.

3. Die Fortbildungsschulen zerfallen in bürgerliche und berufliche Fortbildungsschulen, jene mit obligatorischem, diese mit fakultativem Besuch.

4. Die bürgerliche Fortbildungsschule (Civilschule) wird von allen bildungsfähigen Jünglingen dieses Alters, insofern sie nicht Schüler einer höhern Lehranstalt sind, besucht. Sie umfaßt vier Jahreskurse und erteilt je während des

Wintersemesters in 4 wöchentlichen Stunden Unterricht, welcher den doppelten Zweck hat:

- a. Der Vermittlung derjenigen praktisch verwendbaren Kenntnisse und Fertigkeiten, welche jedem Bürger, abgesehen von seinem Beruf und seiner besondern Lebensstellung, nothwendig sind.
- b. Der Vermittlung derjenigen bürgerlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche die bewußte Ausübung und Erfüllung der bürgerlichen Rechte und Pflichten ermöglichen.

5. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes verwendet die Civilschule als nothwendige Unterrichtsmittel:

Erste Fächergruppe.

- a. Praktisches Rechnen und praktische Geometrie.
- b. Rechnungs- und Buchführung.
- c. Briefe und Geschäftsaufsätze.
- d. Gesundheitslehre.

Diese Fächer werden in den beiden ersten Jahreskursen behandelt. Solche Schüler, welche bei ihrem Eintritt in Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Vaterlandskunde ganz Ungenügendes leisten, werden innerhalb dieser zwei Jahre so lange in einer besondern Abtheilung unterrichtet, als sie sich nicht durch eine Prüfung über den Besitz der nothwendigsten Kenntnisse und Fertigkeiten ausgewiesen haben.

Zweite Fächergruppe.

- a. Neuere Geschichte mit besonderer Rücksicht auf die vaterländische Geschichte seit 1798.
- b. Im Anschluß daran einzelne geographische Belehrungen mit besonderer Berücksichtigung der politischen Verhältnisse und Kulturzustände.
- c. Verfassungskunde.
- d. Öffentliches Rechnungswesen. (Voranschläge und Jahresrechnungen von Gemeinde und Staat.)

Diese Fächer kommen in den beiden letzten Jahreskursen zur Behandlung.

6. Berufliche Fortbildungsschulen, und zwar sowohl landwirthschaftliche, als gewerbliche, sind überall, wo sich das Bedürfnis geltend macht, zu errichten und zu erhalten. Ueber Lehrstoff und Schulzeit entscheiden die Verhältnisse der betreffenden Gegend und Gemeinde. Der Besuch ist fakultativ.

7. Als passende Lehrkräfte können verwendet werden theils Primar- und Sekundarlehrer, theils andere gebildete Männer jeden Standes.

8. In die Kosten der bürgerlichen Fortbildungsschule theilen sich Staat und Gemeinde in der Weise, daß dem Staate die Besoldung der Lehrkräfte und die Sorge für die Erstellung der nothwendigen Lehrmittel zufällt, während die Gemeinde für das Lokal, für Beleuchtung und Beheizung zc. zu sorgen und die erforderlichen allgemeinen Lehrmittel zu beschaffen hat. Die Bestreitung der Bedürfnisse beruflicher Fortbildungsschulen ist,

wie bisher, Sache der Gemeinden unter Verabfolgung eines angemessenen Staatsbeitrages.

Versammlung der Kreisynoden Saanen und Obersimmenthal.

(Donnerstags, den 14. Okt. auf den Saanen-Wödsfern.)

„Willst du aber das Beste thun,
So bleib' nicht auf dir selber ruhn!“
Göthe.

Ein eigenthümlicher Raug ist der Schulmeister. Kommt er mit Seinesgleichen zusammen, so plagen die Geister oft nicht säuberlich aufeinander. Die Gegensätze messen sich. Jeder wehrt sich seiner Haut. Raun das er aber wieder im Schulrocke steckt, ziehts ihn neuerdings nach seinen Kollegen hin. Immer neue Fragen tauchen auf, die diskutiert sein wollen. Unererschöpflich ist der Born der Weisheit, an welchem der vorwichtige Magister zu nippen sich untersteht. Aber diese Zusammenkünfte alle, sie sind zugleich Freuden- und Festtage des Schulmonarchen, von welchen herab er seine Regierungsdomäne in verklärterem Lichte beschaut und demgemäß mildere Züge auf's Nützlich zaubert. In dieser Höhe wächst sein Muth, fester fühlt er das Scepter in seiner Hand gedrückt. So gewähren sie nützliche Momente, diese Tage fröhlichen Vereintseins. Es mischt sich zu tiefschulmeisterlichem Ernst der witzige Scherz und nicht selten, besonders im Schlußakt, der geflügelte Humor.

Aber erst dann, wenn aus zwei originellen, durch respektable Gebirgsmassen getrennten Thalschaften, die Despoten der Schulstube, begleitet von ehrenwerthen Dienern der Kirche, sich nach der Grenzmarke aufmachen, steht ein Tag bevor, der Alte und Junge ergötzen mag. Solches haben schon manches Jährchen hindurch die Saanen-Wödsfer, 1228 Meter ü. M., gesehen.

Diesmal scheinen die Götter besonders gut gelannt. Der allzeit lebensfrohe Hr. Audi Wehren, Lehrer von Saanen, avancirt zum Oberpräsidium und Herr Sekundarlehrer Gempeler von Zweifsimmen, unermüdblicher jovialer Kämpfer, erhält vorerst die Würde des Oberkapellmeisters, um solcher im zweiten Akt die des „Tafelmajors“ beizugesellen. So kann die Aktion in geordneter Weise beginnen. Vom Verlauf der Dinge sei nachfolgend ein kurzes Bild entrollt.

Zur Eröffnung der Versammlung und Vorbereitung auf das nächstfolgende ernste Traktandum wird der schöne Gesang intonirt: „Laßt freudig fromme Lieder schallen.“ Es folgt als erster Referent Herr Gemeinssobelehrer Zahler in St. Stephan. Sein Thema ist — die Sünde. Erschrecken Sie nicht über die Abgedroschenheit des Gegenstandes. Noch sind wir allzumal Sünder. Die wohlbedachte, von frischem Geiste durchhauchte Arbeit vermag die volle Aufmerksamkeit der Zuhörer zu fesseln. So deprimirend ein Vortrag über die Sünde im Geiste altkirchlicher Dogmatik auf die Gemüther wirken müßte, so wohlthunend, so erlösend halten die modernen Ideen Einzug. Es würde zu weit führen, hier den Gedankengang der verdienstvollen Abhandlung wiederzugeben. Mit Zahler muß jeder vorurtheilsfreie Geist finden, daß die Sünde etwas Relatives ist und daß sie so lange nicht zugegeben werden kann, bis der Durchbruch aus der sündlichen Gebundenheit zur sittlichen Freiheit sich als Erkenntniß des Guten und Bösen manifestirt, was beim Menschen in Folge seiner höhern geistigen Entwicklung eintritt. Dann erst beginnt das Streben nach Vervollkommnung zum göttlichen Ebenbild und jedes Ueberwinden des anerkannt Bösen wird zu einer sittlich guten That. Dann erst kann die sittliche Erziehung ihren Anfang nehmen. Zu Betreff der Erlösung hat sich Referent in ebenso schöner als beruhigender Weise ausgesprochen. Christus erlöst Jeden, der nach seinem Vorbilde bestrebt ist, Herr über seine Sünden zu werden. Der Mensch kann aber der Sünde nicht los werden, so lange er sich nicht bessert. Zur Besserung

treibt ihn die innere Strafe, das böse Gewissen, treiben ihn äußere Ahndungen, welche dem Vergehen oft auf dem Fuße nachfolgen. Kraft gibt das Vorbild Christi und dasjenige anderer guten Menschen. — So hat Adam Ruhe vor uns! —

Feierliche Stille waltet nun über dem Hause. Raunt etwa Mephistopheles Furcht in's Ohr?

„Verachte nur Vernunft und Wissenschaft,
Des Menschen allerhöchste Kraft!
Laß nur in Blend- und Zauberwerken
Dich von dem Lügengeist bestärken:
So hab' ich dich schon unbedingt!“

Gewiß kaum! Vertreten sind nur Linke und Centrum. Herr Pfarrer Joß von Saanen ergreift das Wort. Es freut ihn, über den Begriff der Sünde mit dem Referenten im Wesentlichen einig zu gehen. Was indeß die Lehre von der Erlösung betrifft, muß er sich mit den geäußerten Erörterungen in Opposition erklären. Die Erlösung aus Gnaden kann er nicht preisgeben. Sittlich starke Naturen mögen dieselbe entbehren, verdienen dann aber das Attribut religiös nicht mehr. Andere Redner neigen sich entschieden zum Referenten hin. „Wir glauben All an einen Gott“ deckt nach sattem gewalteter Diskussion die tiefern Differenzen in Mitleid zu.

Der Mensch lebt nicht vom Wort allein; sondern er muß auch Brod haben. Bei vorgerückter Zeit stellt sich dieses Bedürfniß unbestritten ein. Es gibt eine totale Dislokation nach den Fleischtöpfen der Wirthin. Vollkommene Absolution erwartet Jeden.

Das Erste und das Andere ist vergangen, die nimmerfatten Disputirgeister erwachen neuerdings und verlangen neuen Stoff. Diesen bietet das zweite Traktandum. Hr. Sekundarlehrer Raaslaub von Saanen referirt schriftlich über: „Individuelles Recht, individuelle Freiheit und die organisirte Gesellschaft oder der Staat mit Seitenblicken auf den gegenwärtigen Kulturkampf.“ Also noch Juristerei! Nun ja, nichts Erwünschteres für einen Magister, als individuelles Recht und Freiheit. Referent durchheilt rasch diese Materien und verweilt desto länger bei den Seitenblicken. Da sind es besonders die große Umgestaltung der Herrschaftsverhältnisse Europa's durch die letzten Kriege, der neuerwachte kirchlich-politische Kampf der Gegenwart, das Ringen der Geister nach neuer Gestaltung, die Aussichten in die Zukunft, die Aufgaben der Geistlichen und Lehrer, die zur Erörterung gelangen. Getrennt-marschiren und vereint schlagen, wie die Preußen, in diesem Zeichen werden Geistliche und Lehrer siegen. Besprochenes Referat, von ächt republikanischem Geiste angefaßt, ist wohl geeignet, einige Differenzen neuerdings wach zu rufen. Geistlicherseits wird eine Anebelung der individuellen Freiheit durch den Staat befürchtet, der im Kampfe gegen Rom sich bis zur Ungerechtigkeit gegenüber ruhigen Staatsbürgern hinreißen läßt. Besonders sind's die Winterthurer Demokraten, die, wenn einst im eidgenössischen Fahrwasser die Oberhand gewinnend, das Vaterland in Gefahr bringen können. Bald möchte sich diese pessimistische Stimmung auch den Magistern mittheilen. Doch vermag nichts gegen das erkannte Wohlwollen des Staats der Lehrerschaft gegenüber aufzukommen. Replikten und Duplikten — und Alles wird wieder gut!

Mittlerweile hat die Natur draußen ein weißes Gewand angezogen. Zeigten sich am Morgen die Alpenrücken links und rechts in ihrer Wintertoilette, so bescheert uns der Abend mit prachtvollen Flocken in nächster Nähe. Trotz alledem bleibt unverwüstlich der ächte Humor.

Vor Thorschluß der offiziellen Verhandlungen kommt noch eine Besprechung über den angeregten bern. Schulverein. Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit der Sache beliebt zwartende Haltung. Nachdem noch mit Einhelligkeit die Fortexistenz des Lehrertages der Saaner und Obersimmenthaler auf ein neues Jahr gesichert, geht's mit „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt“ zum zweiten Akt, vollständig der gefestigten Freude geweiht, über. Sprühend von Humor tritt der Tafelmajor in

Funktion. Gefänge, gezwungene und ungezwungene Tischreden würzen den Abend, dessen Stunden nur zu rasch entfliehen. Doch der gute Mond ist heute ein lieber Freund der Magister. Er hängt die Nachlaterne aus, die, wenn auch mit Nebel tief umflort, wesentliche Dienste leisten wird. Die Stunde der Trennung schlägt. Der Chor löst in voller Harmonie sich auf. Jeder nimmt, froh des erlebten Heils, Abschied auf Wiedersehen.

„Honni soit qui mal y pense!“

Der bestellte Berichterstatter:
Zgg.

Schulnachrichten.

Eidgenössisches Polytechnikum. Für diesen Winterkurs haben sich sehr viele Schüler angemeldet, im Ganzen über 300, so für die Bauerschule, 18, Ingenieurschule 66, Mechanische Schule 36, Forstschule 11, Landwirthschaftliche Schule 8, VI. Abtheilung 13 (1 Dame) und für den Vorkurs 93.

Das Gymnasium in Burgdorf lieferte fünf Schüler, welchen die Aufnahmsprüfung gänzlich erlassen wurde.

Lehrerverein der romanischen Schweiz. Am 10. d. war das Centralomite dieses Vereins in Freiburg versammelt und beschloß, von der nächsten Generalversammlung folgende Fragen beantworten zu lassen: 1) Wie ist der „genügende“ Primarunterricht, den die Bundesverfassung vorschreibt, aufzufassen? Respektive die Antwort soll in ein Programm gefaßt werden. 2) Sollen die Kleinkinderschulen auf den Primarunterricht vorbereiten und sollen sie privat oder öffentlich sein? 3) Soll der Unterricht in der Schweizergeschichte von den Resultaten der historischen Kritik Notiz nehmen? Und wie ist die historische Wahrheit mit dem Patriotismus in Einklang zu bringen?

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zu Lehrern an der Kantonschule in Brüntrut sind gewählt: 1) Für französische Sprache und Rechnen in Klasse I: Hr. August Boinay von Bendlincourt; 2) Kunst- und technisches Zeichnen: Hr. August Doviane, Zeichnungslehrer am Collège in Genf; 3) für Naturwissenschaften: Hr. Friedrich Koby von Rapperswyl in Delsberg.

Die H. H. Raaflaub und Aellen werden als Lehrer an der Sekundarschule in Saanen wiedergewählt.

— **Kantonaler Schulverein.** Eine am 21. Okt. in Burgdorf abgehaltene Versammlung von Mitgliedern des Schulvereins hat die 1. **Hauptversammlung** des kantonalen Schulvereins, der bis jetzt schon 640 Mitglieder zählt, festgesetzt auf Samstag den 6. November, Nachmittags 2 Uhr, in's Casino in Bern.

Die Traktanden sind folgende:

1. Berathung der Statuten und Wahl des Vorstandes.
2. Referat und Diskussion über das Thema: Die Mängel des bernischen Schulwesens und die Mittel zu deren Abhülfe. Referent: Herr Schulinspektor Wyß; Correferent: Herr Seminardirektor Grütter.

Hiermit bitten wir alle Mitglieder des Schulvereins, sowie auch alle diejenigen Schulfreunde, die ihm bis jetzt noch nicht beigetreten sind, dieser Versammlung beizuwohnen. Möge der 6. November zu einer kräftigen Förderung des Schulwesens einen nachhaltigen Anstoß geben und den Anfang zu einer für das Volksbildungsweien schöpferischen Periode bilden, wie die Wiege der Demokratie in den 30er Jahren sie gesehen hat und wie es nun die heute weiter ausgebildete Demokratie mit ihrem Referendum verlangt, wenn nicht dieses höchste Volksrecht zum Schaden des Volkes selbst ausschlagen soll. Volksbildung ist die erste Bedingung der Demokratie. Die Zeit ist günstig, da eine Verfassungsrevision nahe bevorsteht, welche über das Schicksal der Schule für Jahrzehnte entscheiden wird!

Auf denn, nach Bern, wer es mit der Schule wohl meint!

Burgdorf, den 21. Oktober 1875.

Im Auftrage der Vorversammlung:
Der Vorstand der Kreisynode Burgdorf:
Der Präsident: Reist.
Der Sekretär: Streun.

Luzern. In dieser Stadt fand vom 2. bis 6. Oktober eine ziemlich umfassende Ausstellung der Hilfsmittel für den Anschauungsunterricht statt, die sehr zahlreich besucht wurde. Sie verdankte ihre Entstehung der Initiative und Thätigkeit einiger Lehrer; der kantonale Erziehungs-rath hatte die finanzielle Unterstützung derselben abgewiesen!

Die kantonale Lehrerkonferenz behandelte die Inspektion der Volksschule und die geringen Leistungen in der Vaterlandskunde bei den Rekrutenprüfungen. Der Referent über den zweiten Gegenstand fand, daß allerdings der Bundesrath zu hoch gegriffen, wenn er die Verfassungsstände gleichsam als einen Lehrgegenstand der Volksschule betrachte; denn die Lehre über Verfassung und verfassungsmäßige Zustände gehöre nimmermehr in die Volksschule. Trotzdem daß in den Volksschulen der französischen Schweiz ein Büchlein eingeführt ist, „Instruction civique“, sind die Resultate der Rekrutenprüfungen daselbst nicht viel günstiger. Die eigentlichen Gründe, warum die Resultate unter aller Erwartung geblieben, liegen aber in andern Umständen und zwar einmal darin, daß die Schulzeit zu kurz ist. Der Referent gibt hier ein reiches Material statistischer Notizen. Es ergibt sich daraus, daß der Kanton Luzern unter die Kantone gehört, welche die kürzeste Schulzeit haben (die Stadt Luzern macht eine Ausnahme); es ist daher absolut nothwendig, daß die Schulzeit für die Alltagschule ausgedehnt werde.

Ein zweiter Grund liegt darin, daß die Vaterlandskunde (Geschichte und Geographie) zu wenig anschaulich ertheilt wird; gibt es doch noch Schulen, wo gar keine Karten und solche, wo nur alte unbrauchbare vorhanden sind. Ein Hauptpunkt oder eine Hauptursache liegt darin, daß das, was gelernt worden, größtentheils wieder vergessen wird; das erklärt sich aber daraus, daß bei den Schülern im jugendlichen Alter vorherrschend das Gedächtniß, weit weniger der Verstand thätig ist und daß in den Jahren, in denen dann der Verstand reifer wird, die Schultasche sammt den Büchern in der Ecke liegen bleibt, wo sie hingeworfen worden. Soll es also besser werden, so müssen vom Staate subventionirte, freiwillige und obligatorische Fortbildungsschulen errichtet werden und zwar muß die Schulzeit bis in's 18. Jahr reichen. Das ist dann das Alter, in welchem die Verstandesthätigkeit das Gedächtniß überwiegt und wo die erworbenen Kenntnisse zum bleibenden Eigenthum werden können.

Baselland. **Liestal.** Hier wurde am 27. Sept. die Marmorbüste des ehemaligen basellandschaftlichen Schulinspektors J. Kettiger (geb. 1802, gest. 1869) unter angemessener Feierlichkeit enthüllt. Das Denkmal wurde dem Andenken des Vaters der basellandschaftlichen Volksschule gegründet von seinen Freunden, den Behörden und der Schuljugend. Es steht auf dem in einen freundlichen Garten umgewandelten alten Kirchhof unter einem neuen Baldachin. Hr. Ständerath Birmanu übergab das Denkmal den Behörden von Liestal als Erinnerung an einen Mann, der ein Vaterlandsfreund im schönsten Sinne des Wortes gewesen, der sich der Schule seines Kantons gewidmet, der in seiner Einfachheit Niemand etwas zu Leide gethan, der Tausende glücklich gemacht und ihnen Bahn durch's Leben gebrochen, der es wie Wenige verstanden habe, dem Kinde das Auge zu öffnen für geistige Schönheit, dem Mädchen die natürliche Anmuth einzupflanzen und die Knaben zur Wohlständigkeit heranzuführen.

Hr. Regierungsrath Brodbeck nahm das Denkmal entgegen, indem er ebenfalls die Verdienste Kettigers hervorhob

und u. A. sagte: Neue Bahnen habe er gebrochen durch die Gründung der Arbeitsschulen für die Mädchen, durch Schaffung des Armen Erziehungsvereins, durch Einführung von Schulbibliotheken u. A. m. Wenn ein Mann werth sei, geehrt zu werden, so sei es Kettinger, der sich um die Jugend, um die Schule des Kantons und dadurch für's ganze Land die größten Verdienste erworben habe.

Deutschland. Die dießjährigen Prüfungen über den einjährigen Freiwilligendienst haben in ganz Deutschland ein überraschend geringes Ergebnis geliefert. Es sind im Durchschnitt nicht einmal ganz ein Viertel der Prüfungskandidaten bestanden. Dieß rührt aber nicht etwa von erhöhten Anforderungen her, denn diese bleiben sich gleich, sondern die Abnahme des ernst wissenschaftlichen Studiums ist es, welche hier ihre Folgen zu Tage treten läßt. Das ganze Reich ist vollgepfropft von Dressuranstalten zur Prüfung für den einjährigen Militärdienst, welche sich anheischig machen, die jungen Leute in einem oder in einem halben Jahr für diese Prüfung vorzubereiten. Da lernt dann der Jüngling allerhand Dinge, nach denen voraussichtlich in der Prüfung gefragt werden möchte, auswendig und wenn dann der Examinator eine Verstandesfrage stellt, dann ist's aus mit der angelehrten Weisheit.

Bernische Schulynode.

Präsidenten der Kreisynoden 1875—1877.

- | | |
|--------------------|--|
| 1. Narberg: | Hr. Nijf, Oberlehrer in Kallnach. |
| 2. Narwangen: | „ Johann Büzberger, Lehrer in Laugenthal. |
| 3. Bern-Stadt: | „ Weingart, Hauptlehrer an der Einwohnermädchenschule in Bern. |
| 4. Bern-Land: | „ Schaffer, Lehrer in Ostermundigen. |
| 5. Biel: | „ Schwab, Lehrer an der Mädchen-Oberklasse in Biel. |
| 6. Burgdorf: | „ Reist, Lehrer in Heimiswyl. |
| 7. Büren: | „ Hürzeler, Lehrer in Büren a. d. A. |
| 8. Courtelary: | „ A. Gylam, Sek.-Lehrer in Corgémont. |
| 9. Delémont: | „ Breuleux, directeur à Delémont. |
| 10. Erlach: | „ Zulliger, Sek.-Lehrer in Erlach. |
| 11. Fraubrunnen: | „ Wälti, Oberlehrer in Ugenstorf. |
| 12. Frutigen: | „ Gempeter, Lehrer in Rien bei Reichenbach. |
| 13. Freibergen: | „ Cattin, instituteur à Breuleux. |
| 14. Interlaken: | „ Hofbauer, Lehrer in Narmühle. |
| 15. Konolfingen: | „ Wanzentried, Sek.-Lehrer in Großhöchstetten. |
| 16. Laupen: | „ Gammeter, Sek.-Lehrer in Laupen. |
| 17. Laufen: | „ A. Girodat, Lehrer in Brislach. |
| 18. Münsterey: | „ J. Juillerat, instituteur à Sornetan. |
| 19. Nidau: | „ G. Minder, Sek.-Lehrer in Nidau. |
| 20. Neuenstadt: | „ A. Dubied, Proghymnasial-Lehrer in Neuenstadt. |
| 21. Oberhasle: | „ J. v. Bergen, Lehrer in Meiringen. |
| 22. Brunntrut: | „ Fricke, Seminardirektor in Brunntrut. |
| 23. Saanen: | „ A. Kaaslaub, Sek.-Lehrer in Saanen. |
| 24. Oberjimenthal: | „ J. Mützenberg, Oberlehrer in Zweisimmen. |
| 25. N.-Simmenthal: | „ L. Erb, Oberlehrer in Därstetten. |
| 26. Signau: | „ Friedrich, Sekundarlehrer in Signau. |
| 27. Seftigen: | „ F. Eberfeld, Sekundarlehrer in Belp. |
| 28. Schwarzenburg: | „ Weisegger, Lehrer in Tännlenen (Wahlern). |
| 29. Thun: | „ Bach, Sek.-Lehrer in Steffisburg. |
| 30. Trachselwald: | „ Müller, Sekundarlehrer in Huttwyl. |
| 31. Wangen: | „ Wittmer, Lehrer in Herzogenbuchsee. |

Schulauschreibung.

Es wird hiemit die III. Klasse der fünftheiligen Primarschule in Uetendorf zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Kinderzahl 70—75; Besoldung Fr. 450 nebst den gesetzlichen Naturalleistungen und bei allfälliger Nichtannahme des neuen Besoldungsgesetzes Fr. 100 Gratifikation, wie dem bisherigen Inhaber der Stelle. Nebenpflichten keine.

Die Schulkommission.

Ankündigung.

Diesen Winter werde ich an der Hochschule in Bern, je Samstags von 2 1/2 bis 4 1/2 Uhr, Vorlesungen halten über

Methodologie des Unterrichts in der deutschen Sprache.

Diese Vorlesungen sind unentgeltlich. Neben den Studierenden der Hochschule können auch bereits angestellte Lehrer und Lehrerinnen daran Theil nehmen. Wer sich dazu entschließt, wolle sich sogleich beim Abwart der Hochschule (Frau Lips) in die Zuhörerliste eintragen.

Beginn der Vorlesungen: Samstag den 30. Okt., Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Sörjaal Nr. 6.

Münchenbuchsee, 20. Okt. 1875.

Prof. Rüegg.

Die Buch- und Papierhandlung E. Stämpfli in Thun

ist auch dieses Jahr mit sämtlichen Schulbüchern und sonstigem Schulschulmaterial bestens versehen. Um geneigten Zuspruch bittend, versichert sie gewissenhafte Bedienung. (B. 1913.)

Kreisynode Seftigen.

Freitag den 5. November, Sonntags 9 1/2 Uhr in Kirchenthurnen.

Traktanden.

1. Stigmographisches Zeichnen.
2. Wechselordnung.
3. Unvorhergesehenes.

Der Vorstand.

Local-Veränderung.

Die Expedition des „Berner Schulblattes“ befindet sich von jetzt an Laupenstrasse Nr. 171r., wohin von jetzt an Alles, die Expedition betreffende, gefälligst zu senden ist.

Bei diesem Anlasse erlauben wir uns, unser Geschäft den Herren Lehrern für alle vorkommenden Druckarbeiten angelegentlich zu empfehlen.

Achtungsvoll

Heer & Schmidt.

Schulauschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Willigen (Meiringen)	Unterschule	27	450	30. Okt.
Reichenbach	Unterschule	48	450	3. Nov.
Gimmelwald	gem. Schule	48	550	3. "
2. Kreis.				
Meiersmaad (Sigriwyl)	gem. Schule	40	450	5. "
Neust	"	21	450	5. "
Felden	Unterschule	55	450	5. "
Thun	II. B. Kl. event. III. A oder B	50	1500	7. "
3. Kreis.				
Heidbühl (Eggwyl)	Elementarklasse	75	450	4. "
Horbten	Oberschule	55	450	4. "
Höhe (Signau)	gem. Schule	60	550	10. "
Zwären (Trub)	"	67	450	10. "
4. Kreis.				
Bremgarten	Oberklasse	50	500	5. "
Gurzelen	Unterschule	60	700	5. "
5. Kreis.				
Hindelbank	Mittellklasse	45	650	6. "
6. Kreis.				
Unterneckholz (Langenthal)	Unterschule	40	450	4. "

Anmerk. Die Unterschulen Reichenbach und Unterneckholz sind für Lehrerinnen und die Mittellklasse Hindelbank für einen Lehrer oder eine Lehrerin.